



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 19-0037-2 **Version:** 7.05
Überarbeitet am: 01/02/2021 **Ersetzt Ausgabe vom:** 04/10/2019
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - Resp. Sens. 1; H334

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|---|------------|-----------|---------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | 500-079-6 | 10 - 30 |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | | 10 - 30 |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | 227-534-9 | <= 5 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | 202-966-0 | <= 5 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Atemwegsorgane. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

| | |
|-------|-------------------------------------|
| P260A | Dampf nicht einatmen. |
| P280K | Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|--|
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P342 + P311 | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

| | |
|------|---|
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

P260A Dampf nicht einatmen.
 P280K Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält 40% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die krebserzeugend wirken können (TRGS 905 Nummer 3).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|---------|---|
| Urethanprepolymer | Betriebsgeheimnis | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | CAS-Nr. 32055-14-4 EG-Nr. 500-079-6 | 10 - 30 | Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | CAS-Nr. 9016-87-9 | 10 - 30 | Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 |
| Talk | CAS-Nr. 14807-96-6 EG-Nr. 238-877-9 | 10 - 30 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Zeolithe | CAS-Nr. 1318-02-1 EG-Nr. 215-283-8 | 1 - 5 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|------|---|
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | CAS-Nr. 5873-54-1 EG-Nr. 227-534-9 | <= 5 | Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Nota 2,C |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr. 101-68-8 EG-Nr. 202-966-0 | <= 5 | Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Nota 2,C |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---|--|---|
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | CAS-Nr. 5873-54-1 EG-Nr. 227-534-9 | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 0.1%) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5%) STOT SE 3, H335 |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | CAS-Nr. 32055-14-4 EG-Nr. 500-079-6 | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 0.1%) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5%) STOT SE 3, H335 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr. 101-68-8 EG-Nr. 202-966-0 | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 0.1%) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5%) STOT SE 3, H335 |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | CAS-Nr. 9016-87-9 | (C >= 5%) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5%) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 0.1%) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5%) STOT SE 3, H335 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen). Allergische Reaktionen der Atemwege (Atembeschwerden, Keuchen, Husten und Engegefühl in der Brust). Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Isocyanate
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Cyanwasserstoff
Stickstoffoxide
Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mischung aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2% Reinigungsmittel auf das ausgelaufene Material geben und 10 Minuten abreagieren lassen. Alternativ Wasser auf das ausgelaufene Material geben und 30 Minuten abreagieren lassen. Mit absorbierendem Material abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Aufgenommenes Material in einen zugelassenen Transportbehälter geben und 48 Stunden offen stehen lassen um Druckaufbau im Inneren zu vermeiden. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Amininen getrennt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|---------------------------------|------------|-------------|--|---------------------------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | MAK lt. DFG | MAK: 0,05 mg/m ³ (E); ÜF: 1(E) | Kategorie I. |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | TRGS 900 | AGW: 0,05mg/m ³ (E); ÜF:1; MW:2 | Kategorie I. |
| Zeolithe | 1318-02-1 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |
| Staub | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht | Kategorie II; |

| | | | | |
|---|------------|-------------|--|--|
| | | | festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m ³ (A); 4mg/m ³ (E); ÜF:8(A) | Schwangerschaft Gruppe C. |
| Staub | 14807-96-6 | TRGS 900 | AGW: kein stoffspezifischer AGW aufgestellt; Allgemeiner Staubgrenzwert – AGW: 1,25 mg/m ³ (A); 10(E); ÜF:2 | Kategorie II |
| Talk | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | . |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | TRGS 900 | AGW (als Dampf und Aerosol): 0,05 mg/m ³ ; ÜF:1; MW:2 | Kategorie I |
| Diisocyanate | 9016-87-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | MAK lt. DFG | MAK: 0,05 mg/m ³ (E); ÜF: 1(E) | Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe C. |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | TRGS 900 | AGW (als MDI berechnet): 0,05mg/m ³ (E); ÜF:1; MW:2 | Kategorie I, Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| Neopren. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kautschuk, Natur- | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form:

Flüssigkeit.

Weitere:

Flüssigkeit. Viskos.

| | |
|--|---|
| Farbe: | Braun |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschwelle: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 207,8 °C [<i>Hinweis:</i> bei 0,67 kPa] |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt: | 93,9 °C [<i>Testmethode:</i> geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert: | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität: | 20.370,3703703704 mm ² /sec |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck: | <=186.158,4 Pa [bei 55 °C] |
| Dichte: | 1,35 g/ml |
| Relative Dichte: | 1,35 [<i>Referenz:</i> Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte: | <i>Nicht anwendbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Molekulargewicht: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während des Härtingsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Alkohole.

Reaktion mit Wasser, Alkoholen und Aminen ist nur dann ungefährlich, wenn der Behälter belüftet ist, um den Druckaufbau zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Allergische Reaktionen der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Husten und Beklemmungen im Brustbereich sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|------|--------------------|-----|------|
|------|--------------------|-----|------|

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | |
|---|-----------------------------------|-----------|---|
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Talk | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Talk | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,368 mg/l |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Verschlucken | Ratte | LD50 31.600 mg/kg |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,368 mg/l |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Verschlucken | Ratte | LD50 31.600 mg/kg |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,368 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Verschlucken | Ratte | LD50 31.600 mg/kg |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,368 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Verschlucken | Ratte | LD50 31.600 mg/kg |
| Zeolithe | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Zeolithe | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 4,57 mg/l |
| Zeolithe | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | offizielle Einstufung | Reizend |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | offizielle Einstufung | Reizend |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | offizielle Einstufung | Reizend |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Einstufung | Reizend |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | |
|----------|-----------|----------------------------|
| Zeolithe | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
|----------|-----------|----------------------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | offizielle Einstufung | Schwere Augenreizung |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | offizielle Einstufung | Schwere Augenreizung |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | offizielle Einstufung | Schwere Augenreizung |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Einstufung | Schwere Augenreizung |
| Zeolithe | Kaninchen | Leicht reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------------------|------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | offizielle Einstufung | Sensibilisierend |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | offizielle Einstufung | Sensibilisierend |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | offizielle Einstufung | Sensibilisierend |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | offizielle Einstufung | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|---|--------|------------------|
| Talk | Mensch | Nicht eingestuft |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Mensch | Sensibilisierend |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Mensch | Sensibilisierend |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Mensch | Sensibilisierend |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Mensch | Sensibilisierend |

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---|----------------|---|
| Talk | in vitro | Nicht mutagen |
| Talk | in vivo | Nicht mutagen |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---|----------------|-------|---|
| Talk | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität
Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|---|----------------|---|-------|-------------------|------------------------------|
| Talk | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg | Während der Organentwicklung |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 0,004 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 0,004 mg/l | Während der Organentwicklung |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 0,004 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 0,004 mg/l | Während der Organentwicklung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|---|----------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Einstufung | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Einstufung | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Einstufung | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | offizielle Einstufung | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|------|----------------|---------------------------------|--|--------|------------------------|----------------------------|
| Talk | Inhalation | Staublunge | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk | Inhalation | Lungenfibrose Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 18 mg/m3 | 113 Wochen |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | | | | |
|---|------------|----------------|--|-------|---------------------|-----------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | Inhalation | Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,004 mg/l | 13 Wochen |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | Inhalation | Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,004 mg/l | 13 Wochen |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | Inhalation | Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,004 mg/l | 13 Wochen |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | Inhalation | Atemwegsorgane | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,004 mg/l | 13 Wochen |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> |
|---|----------------|-------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | - |

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (CAS-Nr.101-68-8) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (CAS-Nr.5873-54-1) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (CAS-Nr.9016-87-9) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-------------------|-------------------|------------|---|------------|----------|----------|
| Urethanprepolymer | Betriebsgeheimnis | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | N/A |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | | | | |
|---|------------|----------------------------|---|---------|---|-------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Talk | 14807-96-6 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | N/A |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >1.640 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >1.000 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 1.640 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 10 mg/l |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Belebtschlamm | Abschätzung | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----------|----------------------------|---------------|---------|---|-------------|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >1.640 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >1.000 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 1.640 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 10 mg/l |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-------------------|--|---------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Urethanprepolymer | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | <2 Stunden (t _{1/2}) | Keine Standardmethode |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 (Gew%) | OECD 301C - MITI (I) |
| Talk | 14807-96-6 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Abschätzung Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 20 Stunden (t _{1/2}) | Keine Standardmethode |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Abschätzung Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 20 Stunden (t _{1/2}) | Keine Standardmethode |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | | | | |
|----------|-----------|--|--|--|-----|--|
| Zeolithe | 1318-02-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
|----------|-----------|--|--|--|-----|--|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-------------------|---|------------------|------------------------|------------------|--------------------------------|
| Urethanprepolymer | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Abschätzung Biokonzentration | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Abschätzung BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | Keine Standardmethode |
| Talk | 14807-96-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Abschätzung BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | Keine Standardmethode |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | experimentell BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Abschätzung BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | Keine Standardmethode |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | experimentell BCF-Carp | 28 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 200 | OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|--------------|-----------|
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 300.000 l/kg | Episuite™ |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 34.000 l/kg | Episuite™ |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 300.000 l/kg | Episuite™ |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 34.000 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part A)

| | | | |
|---|--|--|--|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| ADR Tunnelbeschränkungscode | Keine Daten verfügbar. | Not Applicable | No Data Available |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| ADR Beförderungskategorie | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| ADR Multiplikator | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| Transport nicht erlaubt | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Karzinogenität**

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|---|----------------|---|--|
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Carc. 2 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1 |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 | Carc. 2 | 3M Einstufung gemäß der Verordnung (EG) |

| | | | |
|---|-----------|---|---|
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Carc. 2 | Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Carc. 2 | 3M Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> |
|---|----------------|
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat | 5873-54-1 |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen | 32055-14-4 |
| Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | 101-68-8 |

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Rechtsvorschriften

Enthält Isocyanate: Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) beachten. Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: 20 - < 65 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Atemwegsorgane. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.3: Hinweise zur Lagerung nach Gefahrstoffverordnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Zersetzungstemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Selbstentzündungstemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Verdampfungsgeschwindigkeit Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Geruchsschwelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Löslichkeit(en) - ohne Wasser - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Wasserlöslichkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach MAK- und BAT-Werte Liste - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Krebs erzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der DFG. - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Sensibilisierende Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe gemäß TRGS 907 - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2019, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 19-0017-4 **Version:** 6.03
Überarbeitet am: 04/10/2019 **Ersetzt Ausgabe vom:** 13/06/2018
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (19/06/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208

Enthält 2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

51% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die krebserzeugend wirken können (TRGS 905 Nummer 3).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG- Nummer | REACH Registrierungs- nr. | Gew. -% | Einstufung |
|--|-------------------|---------------|---------------------------------|---------|--|
| Polyesterharz | Betriebsgeheimnis | | | 40 - 70 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | 500-039-8 | | 20 - 30 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| Talk | 14807-96-6 | 238-877-9 | | 15 - 25 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | 500-041-9 | | 1 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Zeolithe | 1318-02-1 | 215-283-8 | | 1 - 5 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | 3388-04-3 | 222-217-1 | | <= 0,5 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | 205-743-6 | | <= 0,2 | Repr. 2, H361d |
| 2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat | 10584-98-2 | 234-186-1 | | <= 0,2 | Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Muta. 2, H341; Repr. 1B, H360FD; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400, M=10 |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | 204-881-4 | 01-2119565113-46 | < 0,1 | Aquatic Acute 1, H400, M=1; Aquatic Chronic 1, H410, M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Stickstoffoxide

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hautkontakt mit dem erhitzten Material vermeiden. Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|----------------------------|-----------|-------------|--|---|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | MAK lt. DFG | MAK (Dampf und Aerosol): 10mg/m ³ ; ÜF:4 | Kategorie II, Schwangerschaft Gruppe C. Siehe auch Abschnitt 11. |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | TRGS 900 | AGW: 10mg/m ³ (E); ÜF:4(E) | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Zeolithe | 1318-02-1 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert |

| | | | | |
|-------------------------------|------------|-------------|--|--|
| Staub | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | MAK: Grenzwert nicht festgelegt; Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 4 mg/m ³ (E); 0,3 mg/m ³ (A); ÜF:8(A) | festgelegt. Kategorie II, Schwangerschaft Gruppe C. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Staub | 14807-96-6 | TRGS 900 | AGW: 10mg/m ³ (E); 1,25mg/m ³ (A); ÜF:2 (E) | Kategorie II |
| Talk | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend Kategorie 3B |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CELL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|------------------|----------------------------|------------------------|
| Butylkautschuk | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Neopren. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

Gefährdung durch Wärme

Beim Umgang mit dem Stoff wärmeisolierte Handschuhe verwenden, um Verbrennungen zu vermeiden.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 407 getestet sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand / Form:

Flüssigkeit.

Farbe:

cremefarben

Geruch:

Geruchsschwelle

Polyester

Keine Daten verfügbar.

pH:

Nicht anwendbar.

| | |
|--|--|
| Siedepunkt/Siedebereich: | $\geq 121,1$ °C |
| Schmelzpunkt: | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | $\geq 93,3$ °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | Keine Daten verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck | $\leq 186.158,4$ Pa [bei 55 °C] |
| Relative Dichte: | 1,31 [Referenz: Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | vernachlässigbar |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte: | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität: | 10.000 - 40.000 mPa-s |
| Dichte | 1,31 g/ml |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | Keine Daten verfügbar. |
| Molekulargewicht | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| Stoff | Bedingung |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. | |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden

sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--------------------------------------|-----------------|-----------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Polyesterharz | Verschlucken | Ratte | LD50 > 15.000 mg/kg |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | Dermal | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Talk | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Talk | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.500 mg/kg |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

| | | | |
|--|--|-----------|--------------------|
| Zeolithe | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Zeolithe | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 4,57 mg/l |
| Zeolithe | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Dermal | Kaninchen | LD50 6.700 mg/kg |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 > 7 mg/l |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Verschlucken | Ratte | LD50 13.100 mg/kg |
| 2-Ethylhexansäure | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 2-Ethylhexansäure | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 3,54 mg/l |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlucken | Ratte | LD50 1.600 mg/kg |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.930 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|---------------------|----------------------------|
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Zeolithe | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Kaninchen | Minimale Reizung |
| 2-Ethylhexansäure | Kaninchen | Ätzend |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Mensch und Tier. | Minimale Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------------|
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | Kaninchen | Leicht reizend |
| Zeolithe | Kaninchen | Leicht reizend |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| 2-Ethylhexansäure | Kaninchen | Ätzend |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Kaninchen | Leicht reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

| | | |
|----------------------------|--------|------------------|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Mensch | Nicht eingestuft |
|----------------------------|--------|------------------|

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|------|--------|------------------|
| Talk | Mensch | Nicht eingestuft |

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|--|--------------------|---|
| Talk | in vitro | Nicht mutagen |
| Talk | in vivo | Nicht mutagen |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2-Ethylhexansäure | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | in vitro | Nicht mutagen |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|--|--------------------|----------------------|---|
| Talk | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlu cken | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|----------------------------|--------------------|--|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Talk | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg | Während der Organentwick lung |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlu cken | fortpflanzungsgefährdend, weiblich | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/day | 1 Generation |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlu cken | fortpflanzungsgefährdend, männlich | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/day | 1 Generation |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlu cken | entwicklungsschädigend | mehrere Tierarten | NOAEL 100 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/day | 2 Generation |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/day | 2 Generation |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlu cken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 100 mg/kg/day | 2 Generation |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|-------------------|--------------------|--|--|-----|------------------------------|----------------------|
| 2-Ethylhexansäure | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsduer |
|----------------------------|----------------|---------------------------------|--|--------|------------------------|----------------------------|
| Talk | Inhalation | Staublunge | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk | Inhalation | Lungenfibrose Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 18 mg/m3 | 113 Wochen |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlucken | Blut Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.068 mg/kg/day | 13 Wochen |
| 2-Ethylhexansäure | Verschlucken | Haut Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 3.139 mg/kg/day | 13 Wochen |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 250 mg/kg/day | 28 Tage |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/day | 2 Generation |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Blut | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 420 mg/kg/day | 40 Tage |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 25 mg/kg/day | 2 Generation |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Verschlucken | Herz | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 3.480 mg/kg/day | 10 Wochen |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Verzeichnis sensibilisierender Stoffe gemäß TRGS 907 (Oktober 2002)

Chemischer Name

Talk

CAS-Nr.

14807-96-6

Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905

Nummer 3

Chemischer Name

Talk

CAS-Nr.

14807-96-6

Einstufung

krebserzeugend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---------------|-------------------|------------|----------------------------|------------|----------|----------|
| Polyesterharz | Betriebsgeheimnis | | Keine Daten verfügbar oder | | | |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

| | | | | | | |
|--|------------|----------------------------|---|---------|---|------------|
| | | | vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 105,8 mg/l |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >=10 mg/l |
| Talk | 14807-96-6 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 100 mg/l |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 8,5 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >100 mg/l |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyl-rimethoxysilan | 3388-04-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 280 mg/l |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyl-rimethoxysilan | 3388-04-3 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 180 mg/l |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyl-rimethoxysilan | 3388-04-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 20 mg/l |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyl-rimethoxysilan | 3388-04-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 1 mg/l |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 44,4 mg/l |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | Reisfisch | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

| | | | | | | |
|--|------------|-------------------------------|---------------|---------|--|------------|
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 85,4 mg/l |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | Effekt- Konzentration 10% | 27,9 mg/l |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 25 mg/l |
| 2-Ethylhexyl-4,4- dibutyl-10-ethyl-7-oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4- stannatetradecanoat | 10584-98-2 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 0,56 mg/l |
| 2-Ethylhexyl-4,4- dibutyl-10-ethyl-7-oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4- stannatetradecanoat | 10584-98-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 0,035 mg/l |
| 2-Ethylhexyl-4,4- dibutyl-10-ethyl-7-oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4- stannatetradecanoat | 10584-98-2 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,19 mg/l |
| 2-Ethylhexyl-4,4- dibutyl-10-ethyl-7-oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4- stannatetradecanoat | 10584-98-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,098 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >0,4 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 0,48 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Effekt- Konzentration 10% | 0,4 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Reisfisch | experimentell | 42 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,053 mg/l |
| 2,6-Di-tert-butyl-p- cresol | 128-37-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,023 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-------------------|--|---------|-----------------------------------|------------------------|---|
| Polyesterharz | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 89 (Gew%) | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Talk | 14807-96-6 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 84 %BSB/ThB SB | Andere Testmethoden |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| 2-(3,4- Epoxy-cyclohexyl)ethyltrime- thoxysilan | 3388-04-3 | Abschätzung Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 6,5 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| 2-(3,4- Epoxy-cyclohexyl)ethyltrime- thoxysilan | 3388-04-3 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 28 %BSB/ThB SB | OECD 301D - Closed Bottle- Test |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | Abbau von gelöstem | 99 (Gew%) | OECD 301E |

3M™ Urethane Adhesive DP-609 (Part B)

| | | | | | | |
|--|------------|--|---------|--------------------------------|-----------------------|---------------------|
| | | | | organischen Kohlenstoff | | |
| 2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat | 10584-98-2 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 10-12 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| 2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat | 10584-98-2 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 22-48 (Gew%) | Andere Testmethoden |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-------------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| Polyesterharz | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Propan-1,2-diol, propoxyliert | 25322-69-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | <0.9 | Andere Testmethoden |
| Talk | 14807-96-6 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Propylidynetrimethanol, propoxyliert | 25723-16-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.8 | Andere Testmethoden |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2-(3,4-Epoxy-cyclohexyl)ethyltrimethoxysilan | 3388-04-3 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | 2.3 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| 2-Ethylhexansäure | 149-57-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.64 | Andere Testmethoden |
| 2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat | 10584-98-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | experimentell BCF-Carp | 56 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 1277 | OECD 305E-Bioaccum Fl-thru fis |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.
- 200128 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: not restricted / kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|----------------------------|----------------|---|--|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | 128-37-0 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Zeolithe | 1318-02-1 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|--------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Krebs erzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der DFG. - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11: Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 15.1: Wassergefährdungsklasse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds